



Ursprung: Mitteilung zur Kenntnisnahme, Bezirksamt

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
19.09.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Mitteilung zur Kenntnisnahme
Bezirksamt**

Drucks. Nr: 0399/XIX

**Neugliederung der Einschulungsbereiche (Grundschulen) im Bezirk
Tempelhof-Schöneberg**

Mit der Gründung der Gemeinschaftsschule Schöneberg zum Schuljahr 2012/13 war der Einschulungsbereich der ehemaligen Peter-Paul-Rubens-Schule aufgehoben. Ca. 160 Schulanfänger, die dem ehemaligen Einzugsbereich dieser Schule angehörten, sind einem neuen eigenen Einschulungsbereich zuzuordnen. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus §17a in Verbindung § 18 SchulG, dass die Gemeinschaftsschule einen Schulversuch darstellt und die Teilnahme am Schulversuch freiwillig ist, damit hat eine Gemeinschaftsschule keinen eigenen Einschulungsbereich. Die Aufnahme erfolgt nach § 17a (5) SchulG.

Die gesetzliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 109 (2) SchulG dort heißt es:

„... Die Bezirke, legen die Einschulungsbereiche für die Grundschulen fest ...“

Alle Einschulungsbereiche im Bezirk Tempelhof-Schöneberg bleiben vorläufig erhalten. Der ehemalige Einschulungsbereich der Peter-Paul-Rubens-Schule (07G39) wird auf die Einschulungsbereiche der Teltow-Grundschule (07G10) und dem Einschulungsbereich der Lindenhof-Grundschule (07G07) aufgeteilt (siehe hierzu die Anlage).

Berlin, den 18.09.2012

Frau Schöttler, Angelika
Bezirksamt

Frau Kaddatz, Jutta

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen:

überwiesen: